

EL Krankheits- und Behinderungskosten

Kostenbeteiligung von Krankenkasse Selbstbehalt- und Franchiseanteile

Bei der EL können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Dazu gehört auch: Selbstbehalt und Franchise von obligatorischen Krankenversicherung (KVG).

Wie geht eine Rückvergütung?



Rückforderungsbeleg (Arztrechnung) bei der Krankenkasse einreichen

Krankenkasse schickt eine detaillierte **Leistungsabrechnung**

Die Arztrechnung **mit Betrag von Selbstbehalt** bezahlen



Leistungsabrechnung von der Krankenversicherung bei der **Ausgleichskasse** einreichen.

Diese Angaben müssen dabei sein:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Grund- oder Zusatzversicherung?
- ✓ Abrechnungsdatum
- ✓ Leistungserbringer
- ✓ Behandlungsdauer
- ✓ Zu vergütender Betrag

Ausgleichskasse bezahlt **Selbstbehalt- / Franchiseanteil** via EL zurück.



Wie lange habe ich Zeit?

Die Einreichungsfrist beträgt 15 Monate ab Rechnungsdatum. Das bedeutet: Sobald ich die Rechnung habe, habe ich 15 Monate Zeit.

